

Ministère de l'Education nationale, de
l'Enfance et de la Jeunesse

M. Claude Meisch,

33, rives de Clausen

L-2906 Luxembourg

Luxemburg, der 15. Dezember 2023

Mutationsprozedur für Sekundarschullehrer: Forderungskatalog

Sehr geehrter Herr Minister,

Wie bereits in unseren Wahlprüfsteinen angesprochen, halten wir die aktuell geltenden Kriterien bezüglich der Mutationsprozedur für Sekundarschullehrkräfte für diskriminierend und überholt. Sowohl DP als auch CSV haben uns in ihrer Antwort auf unsere Wahlprüfsteine eine Modernisierung der Mutationsprozedur versprochen. Lehrkräfte in Teilzeit sollen zukünftig nicht mehr benachteiligt werden, wenn sie in eine andere Schule wechseln wollen.

Folgende Punkte würden unseres Erachtens für mehr Gerechtigkeit bei den Mutationsprozeduren sorgen:

1. Die Schulen sollen konkret ihren Bedarf an Personal melden und die abzudeckende Stundenzahl angeben.
2. Infolgedessen werden sich auch Möglichkeiten für Lehrkräfte in Teilzeit auftun. So könnten Schulen zum Beispiel einen Bedarf an insgesamt 33 Deutschstunden ausschreiben, was einer 150% Stelle entspricht, die von beispielsweise einer Lehrkraft in Vollzeit und einer in Teilzeit oder aber auch von 3 Lehrkräften in Teilzeit besetzt werden könnte. Die Mutationsprozedur würde somit flexibler, aber auch zugleich zielgerichteter werden.
3. Das Hauptauswahlkriterium für die offene Stelle muss das Dienstalter bleiben. Falls sich eine Lehrkräfte in 50% Teilzeit und eine in Vollzeit für die gleiche Stelle bewerben, so soll das Dienstalter darüber entscheiden, wer die Stelle erhält, egal ob die Stelle besetzt wird oder nicht.
4. Zweites Kriterium muss die Abschlussnote des Referendariats bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit, die Mutationsprozedur für Lehrkräfte in Teilzeit gleichberechtigter zu gestalten, fordern wir ebenfalls:

5. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in die Mutationsprozedur miteinzubeziehen.

6. Die ausgeschriebenen Stellen prioritär an Beamte zu vergeben und dann erst an Angestellte. Aktuell bleiben Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis zumeist nach dem Referendariat an der gleichen Schule, während Lehrkräfte im Beamtenverhältnis die Schule wechseln müssen, was von vielen als Nachteil empfunden wird.
7. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, die sich nach 15 Jahren Dienst verbeamten haben lassen, fordern wir jedoch das Recht, nicht in die Mutationsprozedur miteinbezogen zu werden.
8. Für Lehrkräfte an internationalen Schulen fordern wir ebenfalls das Recht, in die Mutationsprozedur miteinbezogen zu werden. Sie sollen allerdings nur das Recht erhalten, in internationale oder europäische Schulen zu wechseln, falls sie die sprachlichen und referendarischen Voraussetzungen für die Voie de préparation, das ESG und das ESC nicht erfüllen.

In der Hoffnung auf eine baldige Unterredung verbleiben wir mit gewerkschaftlichen Grüßen



Joëlle Damé

Präsidentin des SEW/OGBL



Frédéric Krier

Zentralsekretär des SEW/OGBL



Vera Dockendorf

Sprecherin des SEW/OGBL Secondaire



Michel Reuter

Sprecher des SEW/OGBL Secondaire



Gilles Bestgen

Beigeordneter Zentralsekretär

des SEW/OGBL